

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 10. Dezember

Nr. 50

2004

Inhalt:

- 198** Kreisausschusssitzung
- 199** Neubau einer 6-stufigen Realschule mit 2-fach Turnhalle in Kösching; Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a Abs. 4, Nr. 1
- 200** Stadtsanierung Eichstätt;
Beschluss der Stadt Eichstätt zur Überprüfung und Aktualisierung der bereits bestehenden Vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 141 Abs. 3 BauGB mit dem Ziel der Festlegung eines Sanierungsgebiets „Altstadt Eichstätt“
- 201** Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 202** Aufgebot von Sparkassenbüchern (Sparkasse Ingolstadt)
- 203** Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Lenting, nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2005

Bekanntmachungen des Landratsamtes

198 Kreisausschusssitzung

Am **Donnerstag, 16. Dezember 2004, 10.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts 2004 und Vorausschau auf den Haushaltsplan 2005
2. Aufnahme der Fachabteilung Urologie in die Klinik Eichstätt
3. Kreiszuschuss an das BRK, Kreisverband Eichstätt, für die Beschaffung des Einsatzleitwagens
4. Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2004
5. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

199 Neubau einer 6-stufigen Realschule mit 2-fach Turnhalle in Kösching ; Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a Abs. 4, Nr. 1

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248
Fax 08421/70229

- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
3a) Ort der Ausführung: D – 85092 Kösching
3b) Art und Umfang der Leistung:

Schulgebäude: Massivbauweise, 3-geschossig,
ca. 29.000 cbm umbauter Raum.

Turnhalle: Massivbauweise,
ca. 9.000 cbm umbauter Raum

Landschaftsbau für Außen und Freisportanlagen

Gewerk 03: Zimmererarbeiten

Holzständerwände aus
Konstruktionsvollholz mit 20 cm Dämmung ca. 1.600 qm
Kantholz auf leicht schräges Betondach ca. 60 cbm
Kantholz für Holzdach ca. 35 cbm
Kantholz für Holzdach
Konstruktionsvollholz ca. 20 cbm
Dämmung zwischen Sparren d = 20 cm ca. 2.800 qm
V 100 Spanplatten d = 28 ca. 2.800 qm

Gewerk 04: Rohbauarbeiten

Geschossdecken vorgespannt ca. 9.500 qm
Betonwände ca. 2.100 qm
Baustahl, BSt 500 ca. 320 to
Spannstahl ca. 25 to
Grundleitungen ca. 650 lfdm

Gewerk 05: Stahlbau

Stahldachkonstruktion Turnhalle
Stahlterasse
Stahlkonstruktion für Fassade
2 Stege mit 12 – 14 m Länge
Stahl S 235 und S 355 ca. 125 to

Gewerk 06: Aufzug

Lift
Lift für ca. 8 Personen
rollstuhlgerecht
ohne Maschinenraum
4 Haltestelle 1 Stück

Gewerk 07: Elektroarbeiten

Hauptverteiler mit. Wandler-/Zählerschrank 1 St.
Unterverteiler 5 St.
Kabel und Leitungen ca. 62.000 m
Schwachstromkabel (Kupfer- und LWL-Kabel) ca. 42.000 m
EDV-Kabel mit Patchfeldern ca. 6.000 m
Trassen und Rohre ca. 13.500 m
Leuchten (Wand- und Deckenleuchten, Strahler) ca. 1.400 St.
EIB-Anlage (Installationsbus) 1 St.
Brandmeldeanlage 1 St.
ELA-Anlagen 2 St.

Gewerk 08: Sanitärinstallationsarbeiten

Abwasserhebeanlage 2 Stück
Abwasserrohr aus Guß DN 50 – 150 ca. 650 m
Sanitäre Einrichtungsgegenstände ca. 150 St.
Elektro-Brauchwasserbereiter 5 – 80 l ca. 16 St.
Installationswände ca. 210 qm
San Trinkwasserrohr aus Edelstahl DN 12 – 65 ca. 1.250 m
Verzinktes Stahlrohr DN 80 ca. 20 m

Gewerk 09: Heizungsinstallationsarbeiten

Gas-Brennwertkessel ca. 250 kW mit Zubehör	2 Stück
DDC-Regelungsanlage mit Einzelraumregelung	1 Stück
Druckhalteanlage mit Entgasung	1 Stück
Brauchwasserbereitung 500 Liter	1 Stück
Heizkreisverteiler	2 Stück
Heizungsarmaturen DN 15 – 100	ca. 95 St.
Nahtloses Stahlrohr DN 15 – 100	ca. 5.650 m
Kunststoffrohr DN 15	ca. 200 m
Röhrenheizkörper mit Zubehör	ca. 186 St.
Rohr-Fußbodenheizung mit Zubehör	ca. 2.040 qm

Gewerk 10: Lüftungsinstallationsarbeiten

Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung ca. 4.700 m ³ /h	1 Stück
Zu- und Abluftgerät ca. 1.900 m ³ /h	1 Stück
Rohrventilator 100 – 600 m ³ /h	ca. 8 St.
Lüftungstruhen 200 – 900 m ³ /h	2 Stück
DDC-Regelungsanlage	1 Stück
Brandschutzklappen	ca. 11 St.
Kulissenschalldämpfer	ca. 7 St.
Rohrschalldämpfer NW 100 – 315	ca. 35 St.
Verzinkter Blechkanal	ca. 270 qm
Spiralfalzrohr NW 100 – 355	ca. 540 m
Außenluftturm aus Edelstahl DN 500	2 Stück
Tellerventile / Luftauslässe	ca. 99 St.

Gewerk 11: Wärmedämmarbeiten TGA

Steinwolle mit Alukaschierung DN 12 – 100	ca. 5.850 m
Steinwolle mit Kunststoffummantelung DN 12 – 100	ca. 650 m
Dämmkappen Armaturen mit Blechummantelung	ca. 105 Stück
Synthetische Kautschukdämmung für Lüftungsleitungen	ca. 70 qm
F90 – Abkofferrung	ca. 65 qm

Gewerk 12: Entwässerungskanalarbeiten

Rohrgrabenaushub und – verfüllung	ca. 1.600 cbm
Beton-Revisionserschächte DN 1000	ca. 25 St.
PVC-U Schmutzwasserrohr DN 150 – 300	ca. 175 m
PE-HD – Schmutzwasserrohr DN 100 – 200	ca. 350 m
PVC – Trinkwasserrohr DN 50 – 100	ca. 450 m
Oberflurhydranten	3 Stück

3c) Aufteilung in Lose: Nein

3d) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

4a) Ausführungsfristen:

Gewerk: 03	23. KW – 37. KW 2005
Gewerk: 04	10. KW – 48. KW 2005
Gewerk: 05	17. KW – 48. KW 2005
Gewerk: 06	20. KW – 48. KW 2005
Gewerk: 07	10. KW 2005 – 35. KW 2006
Gewerk: 08	18. KW 2005 – 15. KW 2006
Gewerk: 09	18. KW 2005 – 15. KW 2006
Gewerk: 10	18. KW 2005 – 15. KW 2006
Gewerk: 11	18. KW 2005 – 15. KW 2006
Gewerk: 12	18. KW 2005 – 15. KW 2006

5a) Anforderung der Verdingungsunterlagen beim:

Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 2
Zimmer Nr. 140 / 1. Stock
D – 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248
Fax: 08421/70229

5b) Anforderungen schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe von €50,00 bei Adresse siehe 5a)

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und

downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. (+49)89/69390711. Versand der Leistungsverzeichnisse ab 16.12.2004

6a) Angebotseröffnung:

Gewerk 03:	25.01.2005 – 11.00 Uhr
Gewerk 04:	25.01.2005 – 11.20 Uhr
Gewerk 05:	25.01.2005 – 11.40 Uhr
Gewerk 06:	25.01.2005 – 12.00 Uhr
Gewerk 07:	25.01.2005 – 12.20 Uhr
Gewerk 08:	25.01.2005 – 12.40 Uhr
Gewerk 09:	25.01.2005 – 13.00 Uhr
Gewerk 10:	25.01.2005 – 13.20 Uhr
Gewerk 11:	25.01.2005 – 13.40 Uhr
Gewerk 12:	25.01.2005 – 14.00 Uhr

6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Anschrift unter 5.a)

6c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

7a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

7b) Termine siehe 6 a)

Adresse siehe 5 a)

8) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme

9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16

10) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11) Geforderte Eignungsnachweise

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 15.03.2004

13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot

15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe Nr. 5a)

Vergabepflicht (§ 103 GWB)

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39, D – 80538 München

Eichstätt, 06.12.2004

Landratsamt Eichstätt

gez. Dr. B i t t l , Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

200

Stadtsanierung Eichstätt;

Beschluss der Stadt Eichstätt zur Überprüfung und Aktualisierung der bereits bestehenden Vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 141 Abs. 3 BauGB mit dem Ziel der Festlegung eines Sanierungsgebiets „Altstadt Eichstätt“

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 14.10.2004, Prot.-Nr. 175, folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im beiliegenden Lageplan umgrenzte Untersuchungsgebiet sind die Ergebnisse der aus früheren Jahren vorhandenen Vorbereitenden Untersuchungen im Sinne des § 141 Abs. 1 BauGB zu überprüfen und zu aktualisieren.

Der in der Anlage beigefügte Lageplan mit dem eingetragenen Geltungsbereich des Untersuchungsgebiets ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Lageplan M 1: 1000 kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets hat die Stadt die bereits bestehenden Vorbereitenden Untersuchungen zu überprüfen und zu aktualisieren, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über

1. die Notwendigkeit der Sanierung
2. die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge
3. die Möglichkeiten der baulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie
4. die Möglichkeiten der Planung und Durchführung der Sanierung.

Aus der Aktualisierung der Vorbereitenden Untersuchungen wird sich die sinnvolle Abgrenzung eines Sanierungsgebiets für die Altstadt ergeben. Zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets bedarf es einer besonderen Sanierungssatzung (§ 142 BauGB).

Die Verwaltung wurde bereits mit Beschluss vom 18.12.2003, Prot.-Nr. 217, beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag über die Aktualisierung der vorhandenen Untersuchungsergebnisse mit dem Architekturbüro von Angerer, München, abzuschließen. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Auf diese Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB hingewiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt bzw. ermächtigt die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsgebiet zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.

Eichstätt, den 02.11.2004
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Eichstätt

201 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden.

Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller:</u>	<u>Sparbuchnummer:</u>
Detlev Joachim Jakobi	10448413

Eichstätt, 02.12.2004
Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt
B ö t s c h H o l l w e c k

Sparkasse Ingolstadt

202 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäss Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundenummer</u>
Bemmler Günter	4615852, 4615860
Gnadenthal Gymnasium	100340850
Herzog Egon oder Ulrike	3141983
Karakas Canit	100550839
Link Christian	100875582
Maluschke Anton	2304848
Schmid Sieghard	1075266

Ingolstadt, 08.12.2004
Sparkasse Ingolstadt

Schulverband Lenting

203 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Lenting, nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG- Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit –KommZG- und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	622.548 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.767 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 511.369 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2004 auf 543 Verbandsschüler festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 941,748 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird das Haushaltsjahr 2005 auf 9.767 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

(5) Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2004 mit insgesamt 543 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

(6) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 17,987 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang vom 10.12.2004 bis 17.12.2004 im Rathaus in Lenting, Rathausplatz 1, Zimmer 13, öffentlich ausgelegt.

Lenting, 02.12.2004

Ludwig Wittmann, Schulverbandsvorsitzender

Lageplan „Stadtsanierung Eichstätt“

